



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Allgemeinbildende Schulen
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Karsten Thiele

Zimmer E. 107

Tel. 0421 361-
Fax 0421 496-

E-Mail:
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
bitte eingeben

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
bitte eingeben

Bremen, 14.05.2021

Mitteilung Nr.148/2021

Verfahrenshinweise bei Schulplatzsuchen

Sehr geehrte Kolleg:innen,

aktuell häufen sich in der Schulaufsicht Anfragen von Eltern, die einen Schulplatz für ihr/e Kind/er benötigen. Dabei handelt es sich in der Regel um Zuzüge nach Bremen bzw. Umzüge innerhalb Bremens. Um sicherzustellen, dass die Schulplatzsuche systematisch und geordnet erfolgt, bitte ich die nachfolgenden Punkte zu beachten und entsprechend umzusetzen.

- Die Schulplatzsuche soll für die Eltern/Sorgeberechtigten reibungslos und einfach gestaltet werden. **Die Verantwortung für die Schulplatzsuche liegt immer bei der Schule (Anlaufschule), bei der sich die Eltern/Sorgeberechtigten zuerst melden.**
- Besteht an der Anlaufschule keine Aufnahmemöglichkeit, erfasst die Schule diese Daten des Kindes und die Kontaktdaten der Eltern / Sorgeberechtigten und prüft bei den umliegenden Schulen eine Aufnahmemöglichkeit.

Grundsätzlich kann eine Aufnahme von bis zu zwei Kinder je Klassenverband über der Klassenfrequenz erfolgen.

- Nur wenn an umliegenden Schulen keine Aufnahmemöglichkeit besteht, setzt die „**Anlaufschule**“ die zuständige Sachbearbeitung in der Schulaufsicht mit den notwendigen Informationen (s. Anlage) in Kenntnis und bittet um Zuweisung eines Schulplatzes.
- Bitte beachten Sie, dass schulpflichtige Schüler:innen bei einem Umzug innerhalb Bremens oder in ein anderes Bundesland nur ausgeschult werden dürfen, wenn eine Wohnsitzab-



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

meldung für das Bundesland vorliegt oder der neue Beschulungsort innerhalb der Stadtgemeinde Bremen feststeht. Bitte unterstützen Sie die Erziehungsberechtigten bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb der Stadtgemeinde Bremen bei der Suche nach einem Schulplatz.

- Die Zuweisung geht der aufnehmenden Schule als Brief oder per E-Mail zu. Die Schule setzt sich innerhalb einer Woche mit den Eltern/Sorgeberechtigten in Verbindung, um die Aufnahme abzuschließen. Nach Aufnahme setzt die Schule die Sachbearbeitung in der Schulaufsicht in Kenntnis.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass alle Mitarbeiter:innen der Schulaufsicht befugt sind Schulplatzzuweisungen vorzunehmen und diese entsprechend umzusetzen sind. Bei begründet schwierig gelagerten Einzelfällen wird die zuständige Referent:in durch die Sachbearbeitung hinzugezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Karsten Thiele